VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN

Markt Pfaffenhausen
Gemeinde Breitenbrunn
Gemeinde Salgen
Gemeinde Oberrieden

BEKANNTMACHUNG

Freiwilliger Wehrdienst;
Übermittlung von Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Bürgerbüro, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen

eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter www.salgen.de

Pfaffenhausen, 12.10.2026

Theresa Raffler
Hauptamtsleiterin

ausgehängt am: abgenommen am:

Dienstgebäude:
Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN
Telefon
08265/9698-0
Fax: 08265/9698-33

Internet:
www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de